

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 21.03.2019**

A) Öffentliche Sitzung

**TOP 5 Psychosoziale Betreuung gemäß der §§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 16 V 533/2019
a SGB II
hier: Projektförderung**

Herr Fiebrich (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) begrüßt, für dieses Verfahren einen geeigneten Träger gefunden zu haben. Das Verfahren sei auch gerechtfertigt, um den Menschen die erforderliche Unterstützung anzubieten, die sie benötigen. Ihn interessiert, ob das Konzept der Caritas ein „Sonderkonzept“ des Kreises Euskirchen oder mit anderen Konzepten vergleichbar sei. Risiken sieht er, sofern den Betroffenen nicht zu Beginn der Maßnahme mitgeteilt würde, ob und -wenn ja- wie ein Abbruch, eine Verweigerung o.ä., gleich von welcher Seite, sanktioniert würde. In dem Zusammenhang sei wichtig, wie dies im Vorfeld kommuniziert würde.

Daneben befürchtet er, dass Menschen, die den Kontakt zu entsprechenden Therapiemaßnahmen über dieses Projekt aufnehmen würden, gegebenenfalls schneller Termine erhielten als Menschen, die sich bei der Suche nach Therapiemaßnahmen nicht über dieses Projekt unterstützen lassen würden.

Frau Wonneberger-Wrede (GBL IV – Bildung, Gesundheit und Soziales) erläutert, das Konzept sei in enger Abstimmung zwischen Jobcenter, Abteilung Soziales, Abteilung Gesundheit und Caritas unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse entwickelt worden. Insofern stelle es ein Konzept des Kreises Euskirchen dar. Es sei auch bewusst als Projekt mit klar definierten Zielen angesetzt worden, um bei einer späteren Evaluation die erforderlichen Fakten aufarbeiten zu können. Wie die Maßnahme von den Betroffenen angenommen wird, werde nur zu Evaluationszwecken dokumentiert. Da es sich um eine rein freiwillige Maßnahme handelt, werde es keinerlei Sanktionen geben, sofern die Maßnahme abgebrochen werde. Bezogen auf die Befürchtung, die durch das Projekt unterstützten Menschen bekämen schneller die entsprechende Unterstützung, weist Frau Wonneberger-Wrede darauf hin, dass dies schwer einzuschätzen sei, jedoch den hier betroffenen Personen eine schnelle Unterstützung ggf. nur zugutekommen könnte.

Herr Poth ergänzt, dass es sich hierbei um eine gesetzlich vorgeschriebene und keine freiwillige Aufgabe handele. In dem

Zuge sei das Konzept für den Kreis Euskirchen entwickelt worden, andere Kreise hätten andere Konzepte.

Herr Stickeler (CDU) merkt an, dass es sich um ein gutes und wichtiges Projekt handle und der Kreis seinen Aufgaben gerecht werden würde. Bezüglich der zwei 0,5 Stellenanteile fragt er nach, wie der Südkreis hierbei berücksichtigt werde.

Herr Jost (Geschäftsführer Caritasverband Euskirchen) erläutert, es gäbe hierzu eine enge Abstimmung mit dem Caritasverband für die Region Eifel. Sofern der Caritasverband Eifel den Südkreis abdecken will, was seiner Ansicht nach sinnvoll wäre, soll eine 0,5 Stelle in Schleiden und die andere 0,5 Stelle in Euskirchen übernommen werden. Sollte Schleiden das so nicht wollen, würde der Caritasverband Euskirchen beide 0,5 Stellen übernehmen und, wie es schon jetzt bei anderen Angeboten praktiziert werde, Sprechstunden im Caritasverband Schleiden vor Ort anbieten. Er hebt hervor, dass die örtliche Nähe des Caritasverbandes sehr sinnvoll sei, um die Überleitung in anschließende Angebote vor Ort koordinieren zu können.

Auf Rückfrage von Herrn Poth ergänzt Herr Jost, dass Mitarbeiter für die 0,5 Stellen jeweils in Euskirchen und in Schleiden eingestellt werden sollen. Hierzu werde er den Kreis noch abschließend schriftlich unterrichten.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, dem Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. im Rahmen eines Projektes zur psychosozialen Betreuung gemäß § 16a SGB II einen Zuschuss in Höhe von 184.508,12 € für die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2021 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.